

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 874/2006**

(22) Anmeldetag: **19.05.2006**

(43) Veröffentlicht am: **15.12.2007**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **A47B 17/00** (2006.01),  
**H02G 3/00** (2006.01),  
**H01R 13/44** (2006.01)

(73) Patentanmelder:

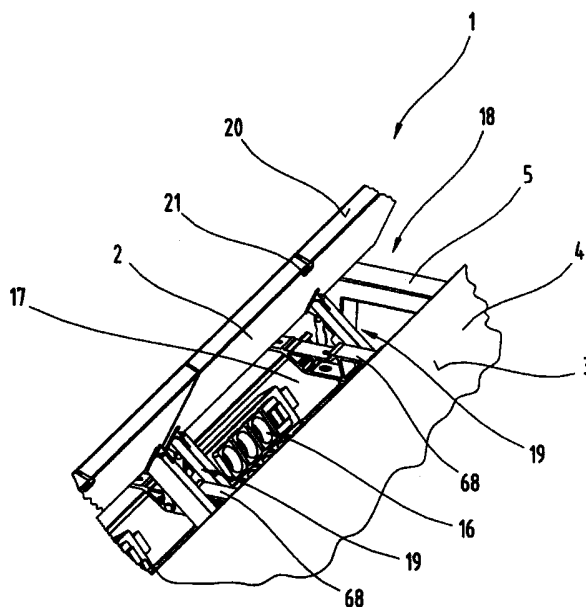
**BENE AG**  
A-3340 Waidhofen an der Ybbs (AT)

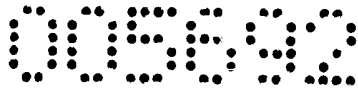
(72) Erfinder:

**ENGELHART KLAUS DIPL.ING.**  
FURTH BEI GÖTTWEIG (AT)

(54) **TISCHVERKABELUNGSKLAPPE**

(57) Die Erfindung beschreibt eine Tischverkabelungsklappe (2) für einen Tisch (1), insbesondere einen Bürotisch, die mittels einer Führungsanordnung (18) zwischen einer Geschlossenstellung und einer Offenstellung verstellbar ist, wobei eine Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung eine Fortsetzung einer benachbarten, von einer Tischplatte (4) gebildeten Tischoberfläche (14) bildet, insbesondere mit dieser in einer gemeinsamen Ebene liegt, und in Geschlossenstellung zumindest an einem Abschnitt der Tischverkabelungsklappe (2) durch einen Abstand (22) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) ein Spalt (7) zur Durchführung eines Leitungselements (8) gebildet ist. Die Tischverkabelungsklappe (2) ist mittels der Führungsanordnung (18) ausgehend von der Geschlossenstellung zuerst zumindest annähernd weitgehend rechtwinkelig zur Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) anhebbar und anschließend in die Offenstellung schwenkbar.

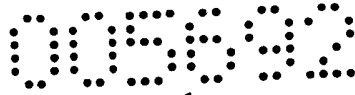




## Zusammenfassung

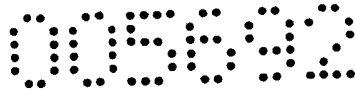
Die Erfindung beschreibt eine Tischverkabelungsklappe (2) für einen Tisch (1), insbesondere einen Bürotisch, die mittels einer Führungsanordnung (18) zwischen einer Geschlossenstellung und einer Offenstellung verstellbar ist, wobei eine Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung eine Fortsetzung einer benachbarten, von einer Tischplatte (4) gebildeten Tischoberfläche (14) bildet, insbesondere mit dieser in einer gemeinsamen Ebene liegt, und in Geschlossenstellung zumindest an einem Abschnitt der Tischverkabelungsklappe (2) durch einen Abstand (22) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) ein Spalt (7) zur Durchführung eines Leitungselements (8) gebildet ist. Die Tischverkabelungsklappe (2) ist mittels der Führungsanordnung (18) ausgehend von der Geschlossenstellung zuerst zumindest annähernd weitgehend rechtwinkelig zur Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) anhebbar und anschließend in die Offenstellung schwenkbar.

(Fig. 2)



Bei Tischen besteht heute häufig der Bedarf, leitungsgebundene Geräte anzuschließen, die auf der Arbeitsfläche des Tisches oder im Umfeld des Tisches verwendet werden. Insbesondere Bürotische nehmen oft eine Vielzahl elektrischer Leitungen auf und führen die Anschlüsse in Form von Anschlusschnittstellen sowohl für Energieversorgungsleitungen als auch Datenleitungen möglichst nahe an die Geräte wie Telefon, Standcomputer und Drucker heran. Durch die zunehmende Nutzung mobiler Geräte wie Laptop und Handy tritt die temporäre Verkabelung solcher Geräte in den Vordergrund. Der Nutzer schließt seine Geräte teilweise sogar mehrmals am Tag an und möchte dazu einen bequemen und trotzdem formschönen Zugang zu diesen Schnittstellen. Die Verbindung der Gerätekabel mit den Anschlusschnittstellen erfolgt bisher oft unterhalb der Tischplatte und ist deshalb nur schwer zugänglich und unbequem durchzuführen. Eine Möglichkeit den AnschlieÙvorgang für den Nutzer zu erleichtern, besteht darin, die Anschlusschnittstellen durch eine Schiebepatte in der Tischoberfläche besser erreichbar zu machen, was allerdings einen enormen baulichen Aufwand als auch Platzbedarf für die Führung der Schiebepatte unter der Tischplatte bedingt, wobei eine mit der Tischoberfläche bündige Anordnung der Schiebepatte zusätzliche bauliche Maßnahmen bedingt.

Um diese Nachteile zu beseitigen, wurde in der Patentschrift DE 101 50 013 A1 vorgeschlagen, eine bewegliche Tischklappe in eine Öffnung in der Arbeitsfläche eines Tisches zu integrieren, die im geschlossenen Zustand flächenbündig mit der Arbeitsfläche des Tisches ist und unterhalb der Tischklappe eine Vorrichtung zum Anschluss unterschiedlicher Geräte und Kommunikationseinrichtungen aufweist. Der zur Durchführung der Leitungen erforderliche Abstand zwischen Tischplatte und Tischklappe wird dabei durch eine Aussparung in der Tischklappe hergestellt. An beiden seitlichen Enden der Tischklappe sind jeweils zwei Anschlagpunkte in Form von Führungsstegen angeordnet, wobei diese in seit-



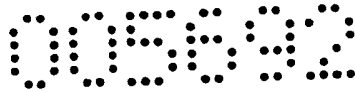
lichen Führungsschlitzten geführt sind. Beim Verstellen von der Geschlossenstellung in die Offenstellung, wird der dem Benutzer nähere Führungssteg und damit auch die Vorderkante der Tischklappe weitgehend geradlinig nach hinten geführt, während der hintere Führungssteg und damit die Hinterkante der Tischklappe gleichzeitig im wesentlichen vertikal nach unten geführt wird, wodurch die Tischklappe gleichsam eine Schwenkbewegung nach hinten unten ausführt.

Nachteilig dabei ist der für die Verstellung der Tischklappe benötigte, beträchtliche Raum unter der Tischplatte, in einem Bereich, in dem häufig tragende Bauteile des Tisches verlaufen sowie der relativ enge Zugang zu den Anschlussschnittstellen. Da die Verstellbewegung der Tischklappe mit einem Abschnellen der Hinterkante eingeleitet wird, muss die maximal mögliche Dicke der Tischklappe begrenzt bleiben, da durch die Schrägstellung beim Schwenken innerhalb der Öffnung die wirksame Diagonale des Klappenquerschnitts bei zu großen Plattendicken die lichte Weite der Öffnung überschreiten würde und die Schwenkbewegung innerhalb der Öffnung blockiert wird. Da die Festigkeit der Arbeitsfläche im Bereich der Tischverkabelungsklappe nicht geringer sein sollte, als auf der übrigen Tischplatte, muss aufgrund der dünneren Klappendicke für diese ein festeres Material, z.B. Metallblech, verwendet werden, was jedoch zusätzlichen Aufwand für Beschaffung erfordert und die Gestaltungsfreiheit für die optische Erscheinung des Tisches empfindlich einschränkt.

Das Verstauen von Kabelüberlängen ist durch die flächigen, seitlichen Führungsteile nur schwer möglich; weiters müssen diese aufwändig in die Platte eingearbeitet werden.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nunmehr darin, eine Tischverkabelungsklappe bereitzustellen, die für temporäre Verkabelungen leicht und bequem zugänglich ist und hohe Ansprüche an das optische Erscheinungsbild des Tisches erfüllt, indem die Wahl der Plattenabmessungen, insbesondere der Plattendicke durch die Verstellbewegung nicht beeinflusst wird.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die Tischverkabelungsklappe bei der Verstellung mittels einer Führungsanordnung aus der Geschlossenstellung zuerst weitgehend rechtwinklig zur Außenseite der Tischverkabelungsklappe angehoben und anschließend in die Offenstellung verschwenkt wird. Da durch das am Beginn der Verstellbewegung ausgeführte



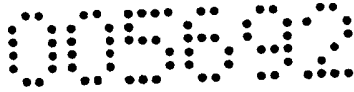
Anheben der Tischverkabelungsklappe gegenüber der Tischplatte deren Dicke keinen Einfluss auf die Schwenkbewegung hat, kann die Tischverkabelungsklappe aus dem selben Material wie die Tischplatte hergestellt werden und ist somit auch eine mechanisch hoch belastbare als auch optisch ansprechende Ausführung der Tischverkabelungsklappe gegeben.

Das hat weiters den Vorteil, dass eine einheitliche Plattenstärke und damit Bauhöhe zwischen Tischplatte und Klappe möglich ist, besonders wenn die Klappe am Rand oder Eckbereich der Tischfläche angebracht ist und die Plattendicke auch direkt sichtbar ist.

Die Bewegung der Tischverkabelungsklappe erfolgt im einfachsten Fall durch den Benutzer, von dem diese ergriffen und geöffnet bzw. geschlossen wird. Dadurch ist auch ein Einklemmen von Leitungen zwischen Tischplatte und Tischverkabelungsklappe weitgehend verhindert, da ein Einklemmen während der Betätigung vom Benutzer unmittelbar festgestellt wird. Es ist jedoch auch möglich, das Öffnen bzw. Schließen der Klappe mittels einer eigenen Antriebsvorrichtung auszuführen z.B. mit Hilfe eines elektrischen oder pneumatischen Antriebs.

An dieser Stelle sei auch betont, dass die Verwendung dieser Tischverkabelungsklappe nicht auf horizontale Tischoberflächen beschränkt ist, weiters, dass sich Tischoberfläche und Tischverkabelungsklappe nicht in einer gemeinsamen Ebene befinden müssen, sondern auch zueinander einen Neigungswinkel aufweisen können.

Der Spalt zur Durchführung der Leitungen bzw. Kabel zwischen Tischplatte und Tischverkabelungsklappe kann auf mehrere Arten hergestellt werden. Dazu können einander zugewandte Stirnflächen von Tischplatte und Tischverkabelungsklappe generell einen Abstand aufweisen, der zur Durchführung der Leitungen geeignet ist, also etwas größer ist, als der maximale Leitungsdurchmesser. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass der Abstand zwischen einander zugewandten Stirnflächen eher klein gehalten ist und nur abschnittsweise durch eine zusätzliche Aussparung entweder in der Tischplatte und/oder der Tischverkabelungsklappe der für die Durchführung der Leitungen erforderliche vergrößerte Spalt hergestellt wird. Gleichzeitig kann eine derartige Aussparung zum Ergreifen der Tischverkabelungsklappe beim Öffnen und Schließen genutzt werden, insbesondere, wenn der Spalt schmal ausgeführt ist und kein eigenes Griffelement vorgesehen ist. Durch die spezielle



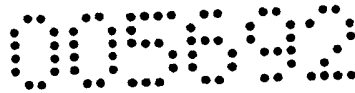
Verstellkinematik der Tischverkabelungsklappe kann die Spaltbreite in Bereichen, in denen keine Leitungen, bzw. Kabel durchgeführt werden sehr klein gehalten werden, um die erforderlichen Öffnungen in der Arbeitsfläche gering zu halten, insbesondere, um ein Hineinfallen von kleinen Gegenständen oder Schreibutensilien durch den Spalt an der Tischverkabelungsklappe möglichst zu vermeiden.

Erwähnt sei auch, dass es sich bei den erwähnten Leitungen bzw. Kabeln nicht ausschließlich um elektrische Leitungselemente handelt, sondern auch um Schläuche zur Durchleitung von Fluiden handeln kann, wie sie z.B. bei Labortischen Anwendung finden können. Dementsprechend sind die Anschlussschnittstellen nicht auf die Verbindung von elektrischen Anschlüssen beschränkt zu verstehen.

Eine weitere vorteilhafte Ausbildung der Tischverkabelungsklappe besteht darin, dass die Führungsanordnung durch zumindest eine mehrgliedrige Gelenkanordnung gebildet ist. Durch eine derartige Gelenkanordnung, insbesondere in Form eines Koppelgetriebes, lässt sich der beschriebene Bewegungsablauf der Tischverkabelungsklappe auf einfache Weise realisieren.

Von Vorteil ist es dabei, wenn zur Verbindung mit dem Tisch zumindest zwei Gelenkanordnungen, insbesondere an Endabschnitten der Tischverkabelungsklappe angeordnet sind, wodurch eine stabile Führung der Klappe auch während der Verstellbewegung gegeben ist. Bei größeren Abmessungen der Tischverkabelungsklappe können zur Vermeidung von Durchbiegung zusätzliche Gelenkanordnungen, z.B. in der Mitte der Klappe vorgesehen sein.

Die Gelenkanordnung umfasst vorteilhaft ein tischseitiges Beschlagelement, ein klappen-  
seitiges Beschlagelement sowie zwei die Beschlagelemente verbindende Lenkhebel, wodurch die Gelenkanordnung ein viergliedriges Getriebe ausbildet. Durch die Verwendung von eigenen Beschlagelementen kann die Lage der Anschlagpunkte bzw. Anlenkpunkte für die Lenkhebel bezüglich des Tisches bzw. bezüglich der Tischverkabelungsklappe weitgehend frei gewählt werden, wodurch auch die Bewegungsbahn der Tischverkabelungsklappe optimal festgelegt werden kann. Die Position der Anschlagpunkte bzw. Anlenkpunkte und die Längen der Lenkhebel legen somit die Bewegungsbahn der Tischverkabelungs-



klappe fest, wodurch auch das erfindungsgemäße Anheben und das anschließende Aufschwenken der Klappe mit einfachen Mitteln realisiert werden **kann**.

Die Lenkhebel sind dabei vorteilhaft mittels Drehgelenken und/oder Schiebegelenken mit den Beschlagelementen verbunden, wobei eine günstige Anordnung der Anschlagpunkte und entsprechende Längen der Lenkhebel dem Ausführungsbeispiel entnommen werden können.

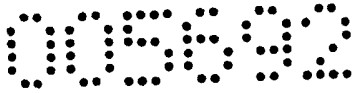
Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Tischverkabelungsklappe aus demselben Werkstoff wie die Tischplatte gebildet. Die Tischplatte als auch die Tischverkabelungsklappe besitzen dadurch sowohl gleiche mechanische als auch gleiche ästhetisch-optische Eigenschaften und können kostengünstig mit denselben Herstellungsverfahren gefertigt werden.

Weiters ist es von Vorteil, wenn die Befestigung des klappenseitigen Beschlagelements an der Unterseite der Tischverkabelungsklappe erfolgt und somit der Kantenbereich frei bleibt. Durch diese Befestigungsart können praktisch alle für Tischplatten gängigen Werkstoffe, Stärken- und Kantenformen auch für die Tischverkabelungsklappe Verwendung finden. Weiters können bei dieser Art der Befestigung allenfalls erforderliche Befestigungsbohrungen auf einem Bohr-Fräszentrum leicht durchgeführt werden.

Alternativ dazu kann das klappenseitige Beschlagelement an zumindest einer Stirnseite der Tischverkabelungsklappe befestigt sein, wenn die Abstände zwischen den Stirnseiten der Tischverkabelungsklappe bzw. der Tischplatte dafür ausreichend sind.

Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung kann das tischseitige Beschlagelement an der Unterseite der Tischplatte befestigt sein, wodurch die Tischverkabelungsklappe und die Tischplatte mit Hilfe der Gelenkanordnung zu einer Montageeinheit verbunden sein können, die gemeinsam an einem Tischgestell montiert wird.

Daneben kann das tischseitige Beschlagelement jedoch auch an einem Gestell des Tisches, insbesondere an einer Zarge, einem Anschraubwinkel, einem Adapter oder einem Ausleger des Gestells befestigt sein, dies kann von Vorteil sein, z.B. wenn der Werkstoff der Tischplatte eine dauerhafte und robuste Anbringung von Befestigungsmitteln nicht zulässt, z.B. wegen des inneren Aufbaus oder einer geringen Plattendicke. In diesen Fällen kann die



Befestigung am Tischgestell bzw. damit verbundenen Bauteilen eine bessere Lösung bilden.

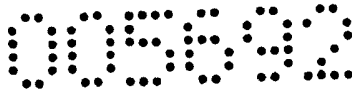
Eine weitere Ausführungsform der Tischverkabelungsklappe besteht darin, dass an der Unterseite der Tischverkabelungsklappe zumindest eine Anschlussschnittstelle für zumindest ein leitungsgebundenes, insbesondere elektrisches Gerät befestigt ist. In der ausgeschwenkten Offenstellung der Tischverkabelungsklappe sind dadurch auch die Anschlussschnittstellen gegenüber der Tischplatte angehoben und besonders leicht zugänglich.

Um die Tischverkabelungsklappe während der Durchführung von Anschlussverbindungen ohne Zutun des Benutzers im geöffneten Zustand zu halten, ist es weiters von Vorteil, wenn die Tischverkabelungsklappe und/oder die Führungsanordnung eine Arretiervorrichtung zum Festsetzen in der Offenstellung umfasst. Diese umfasst dabei ein Sperrelement, das die Bewegung eines Elements der Gelenkanordnung blockiert und nach Erreichen der Offenstellung durch die Tischverkabelungsklappe manuell vom Benutzer in Eingriff gebracht wird oder selbstständig, z.B. durch Federkraft aktiviert wird. Eine weitere mögliche Ausbildung der Arretiervorrichtung besteht darin, dass die Tischverkabelungsklappe in der Offenstellung aufgrund ihres Eigengewichts oder einer in dieser Stellung vorgespannten Feder eine stabile Gleichgewichtslage zusammen mit der Führungsanordnung bzw. der Gelenkanordnung einnimmt.

Um dem Benutzer das Ergreifen der Tischverkabelungsklappe zu erleichtern, ist es von Vorteil, wenn zumindest ein von oben zugängliches Griffelement ausgebildet ist. Dieses kann z.B. durch eine Öffnung in der Klappe in Form eines Grifflochs gebildet sein, jedoch auch als Griffelement, das im Spalt zwischen Tischverkabelungsklappe und Tischplatte angeordnet ist. Dadurch ist auch bei geringen Spaltabmessungen ein zuverlässiges Ergreifen der Tischverkabelungsklappe möglich.

Die Aufgabe der Erfindung wird auch durch einen Tisch, insbesondere einen Bürotisch, mit einer Tischplatte und einer Tischverkabelungsklappe gelöst, wenn die Tischverkabelungsklappe erfindungsgemäß ausgebildet ist.

Anschlussschnittstellen zum Anschließen von leitungsgebundenen, insbesondere elektrischen Einrichtungen, sind dabei am Tisch benachbart zur Innenseite der Tischverkabe-



lungsplatte angeordnet, wodurch die Tischverkabelungsklappe nicht nur zur Durchführung von Leitungen genutzt werden kann, sondern für den Benutzer auch den direkten Zugang zu den Anschlussschnittstellen ermöglicht.

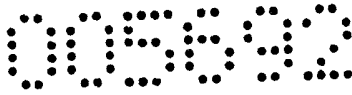
Eine vorteilhafte Weiterbildung des Tisches besteht darin, dass die Anschlussschnittstellen an einem Gestell des Tisches angeordnet sind. Diese Befestigung unabhängig von der Tischplatte erleichtert in vielen Fällen die Montage des Tisches, insbesondere wenn nach Aufstellung des Tisches am Einsatzort noch Änderungen an der Tischplatte erfolgen sollten.

Von Vorteil kann es auch sein, wenn die Anschlussschnittstellen in einer Kabelwanne angeordnet sind, wodurch nach dem Anschließen von Geräten gegebenenfalls vorhandene Kabelüberlängen zuverlässig in der Kabelwanne abgelegt werden können und Kabel nicht in den Beinbereich des Benutzer hinunterhängen. Die Kabelwanne kann dabei z.B. an der Unterseite der Tischplatte, am Gestell des Tisches oder einem damit verbundenen Bauteil befestigt sein.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform des Tisches bildet die Tischverkabelungsklappe in der Geschlossenstellung einen Abschnitt eines Randes der Arbeitsfläche. Dadurch wird meist nur ein streifenförmiger Teil der Arbeitsfläche von der Tischverkabelungsklappe beansprucht und es bleibt ein möglichst großer Bereich der Arbeitsfläche unbeeinflusst von der Tischverkabelungsplatte. Da der von der Tischverkabelungsklappe gebildete Bereich der Arbeitsfläche vor dem Öffnen der Klappe im Allgemeinen frei gemacht werden muss, ist es von Vorteil, wenn dieser Bereich in weniger intensiv genutzten Bereichen der Arbeitsfläche, wie insbesondere an den Rändern liegt.

Dem gegenüber kann es jedoch auch von Vorteil sein, wenn die Tischverkabelungsklappe in der Geschlossenstellung im Inneren der Tischplatte bzw. der Arbeitsfläche angeordnet ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Tischplatte sehr große Dimensionen aufweist, die Tischverkabelungsklappe jedoch für den Benutzer leicht zugänglich sein muss.

Eine weitere Ausführung des erfindungsgemäßen Tisches ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil der Arbeitsfläche durch zumindest zwei, insbesondere unmittelbar benachbarte



Tischverkabelungsklappen gebildet ist. Eine große und dementsprechend schwere Tischverkabelungsklappe kann dadurch in zwei oder mehrere kleinere Klappen aufgeteilt werden, wodurch keine besonderen Gelenkanordnungen für höhere Klappengewichte erforderlich sind. Weiters ist dadurch jeweils nur ein kleinerer Bereich der Arbeitsfläche frei zu machen, wenn ein Gerät mit der Anschlussschnittstelle verbunden werden muss.

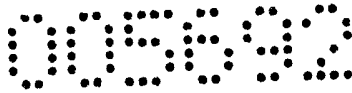
Eine weitere Ausführungsform des Tisches ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Tischverkabelungsklappe an beide Seiten einer Außenecke oder Innenecke der Tischplatte anschließt. Dadurch ist es möglich, dass Anschlussschnittstellen, die an zwei aneinander stoßenden Kanten des Tisches angeordnet sind, durch eine gemeinsame Tischverkabelungsklappe abgedeckt werden. Diese Anordnung kann auch dazu verwendet werden, dem Benutzer einen längeren Hebelarm für die Bedienung der Tischverkabelungsklappe zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Ausführungsform des Tisches besteht darin, dass zumindest ein Teil des Gestells durch eine Stellwand gebildet ist und die Tischverkabelungsklappe an der Oberseite der Stellwand angeordnet ist. Die Stellwand kann dabei doppelwandig ausgebildet sein, wobei die Anschlussschnittstellen bei dieser Ausführung auch zwischen den Wänden, also im Inneren der Stellwand angeordnet sein können.

Eine weitere mögliche Ausführung des Tisches ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil des Tisches durch ein Schrankelement gebildet ist, das vorzugsweise zu einer Längsseite des Tisches angeordnet ist und das Schrankelement eine erfindungsgemäße Tischverkabelungsklappe aufweist. Dadurch ist es möglich, die Hauptarbeitsfläche frei von einer Tischverkabelungsklappe zu halten und trotzdem Mobilgeräte schnell und bequem mit Anschlussschnittstellen verbinden zu können.

Die Tischverkabelungsklappe ist vorteilhaft in einem vom Benutzer abgewandten oder seitlichen Bereich der Tischplatte angeordnet, wodurch der dem Benutzer nächst liegende Bereich der Arbeitsfläche frei von einer Tischverkabelungsklappe und einem diese umgebenden Spalt sowie gegebenenfalls durch diesen herausgeführten Leitungen ist.

Der Spalt zwischen Tischverkabelungsklappe und Tischplatte kann gemäß einer weiteren Ausführungsform zumindest abschnittsweise durch eine nachgiebige Abdeckklappe abge-



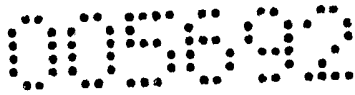
deckt sein. Durch diese Abdeckklappe ist der Spalt in der Geschlossenstellung der Tischverkabelungsklappe weitgehend abgedeckt und Leitungen können aufgrund der Nachgiebigkeit der Abdeckklappe ungehindert durch den abgedeckten Spalt herausgeführt werden. Durch das Abdecken des Spalts ist einerseits ein unbeabsichtigtes Hineinfallen von kleinen Gegenständen in den Spalt vermieden, andererseits auch der Eintritt von Staub oder anderen Verschmutzungen in den Spalt weitgehend unterbunden.

Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen jeweils in schematisch vereinfachter Darstellung:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Tisches mit zwei erfindungsgemäßen Tischverkabelungsklappen;
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Tischverkabelungsklappe in Offenstellung;
- Fig. 3 eine Seitenansicht einer Tischverkabelungsklappe in Geschlossenstellung;
- Fig. 4 eine Seitenansicht einer Tischverkabelungsklappe und der Gelenkanordnung in Offenstellung;
- Fig. 5 einen erfindungsgemäßen Tisch mit einer Tischverkabelungsklappe angeordnet an einer seitlichen Stellwand;
- Fig. 6 einen erfindungsgemäßen Tisch mit einer Tischverkabelungsklappe angeordnet an einem rechtwinkelig zum Tisch ausgerichteten Schrankelement;
- Fig. 7 mehrere Varianten der Anordnung einer Tischverkabelungsklappe in Draufsicht.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie



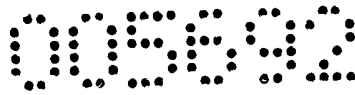
z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Weiters können auch Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfinderische oder erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

Fig. 1 zeigt einen Tisch 1 mit zwei erfindungsgemäßen Tischverkabelungsklappen 2 in Geschlossenstellung. Der Tisch 1 kann dabei je nach Einsatzzweck als Arbeitstisch, Bürotisch, Schreibtisch, Labortisch usw. ausgeführt sein und bildet eine Arbeitsfläche 3, die im dargestellten Ausführungsbeispiel horizontal ist, jedoch auch geneigt ausgeführt sein kann. Die Arbeitsfläche 3 ist durch eine Tischplatte 4 und die zwei Tischverkabelungsklappen 2 gebildet und ruht auf einem Gestell 5, das im gezeigten Ausführungsbeispiel vier Tischbeine 6 umfasst.

Durch einen Abstand zwischen der Tischplatte 4 und den Tischverkabelungsklappen 2 ist ein Spalt 7 gebildet, der zur Durchführung von Leitungselementen genutzt werden kann. In Fig. 1 ist das Leitungselement beispielhaft durch eine Leitung 8 in Form eines Kabels 9 dargestellt, das mit einer Einrichtung 10, z.B. einem Mobiltelefon 11, verbunden ist. Über die Leitung 8 ist die Einrichtung 10 mit einer in Fig. 1 nicht sichtbaren Anschlussschnittstelle 16 (siehe Fig. 2) verbunden, die über die Tischverkabelungsklappe 2 zugänglich ist. Die Tischverkabelungsklappen 2 sind an einer von einer vorderen Benutzerseite 12 abgewandten Rückseite 13 des Tisches 1 angeordnet. Der dem Benutzer zugewandte vordere Bereich der Arbeitsfläche 3 ist dadurch frei von Unterbrechungen durch den Spalt 7.

Die Arbeitsfläche 3 ist im Ausführungsbeispiel eine horizontale Ebene, zusammengesetzt aus einer Tischoberfläche 14 und Außenseiten 15 der Tischverkabelungsklappen 2. Abweichend davon können die Außenseiten 15 der Tischverkabelungsklappen 2 jedoch auch außerhalb der Ebene der Tischoberfläche 14 angeordnet sein, z.B. geringfügig parallel zu dieser versetzt oder relativ zu dieser geneigt.

Fig. 2 zeigt ausschnittsweise eine perspektivische Darstellung des Tisches gemäß Fig. 1 mit den Tischverkabelungsklappen 2 in Offenstellung. Durch das Aufklappen der Tischverkabelungsklappe 2 relativ zur Tischplatte 4 bzw. dem Gestell 5 wird dem Benutzer der Zugriff auf Anschlussschnittstellen 16 ermöglicht, mit denen leitungsgebundene Einrich-

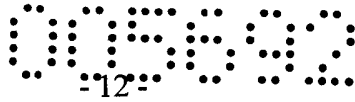


tungen 10 mittels Leitungen 8 verbunden werden können. Die Anschlussschnittstellen 16 können dabei als elektrische Anschlüsse zur Energie- und/oder Datenübertragung mit entsprechenden Kupplungseinrichtungen ausgeführt sein, jedoch auch zur Versorgung von Einrichtungen 10 mit Fluiden, z.B. Gasen und/oder Flüssigkeiten, ausgebildet sein. Die Leitungen 8 sind in diesem Fall als Schläuche zum Transport von Fluiden ausgebildet. In der dargestellten Ausführung sind die Anschlussschnittstellen 16 in einer Kabelwanne 17 befestigt, die zur Aufnahme von Leitungen 8 in der Geschlossenstellung der Tischverkabelungsklappe 2 geeignet ist, z.B. wenn überschüssige Längen der Leitungen 8 nicht benötigt werden oder die Leitung 8 bei nicht angeschlossener Einrichtung 10 unter der Tischverkabelungsplatte 2 verstaut werden sollte. Dabei ist durch die Kabelwanne 17 ein Hinunterhängen von Leitungen 8 in den Fußraum des Benutzers unterbunden.

Die Bewegung der Tischverkabelungsklappe 2 erfolgt mittels einer Führungsanordnung 18, die zwei mehrgliedrige Gelenkanordnungen 19 umfasst. Der Aufbau und die Funktionsweise der Gelenkanordnungen 19 werden weiter unten noch im Detail dargestellt.

Zum Öffnen der Tischverkabelungsklappe 2 kann der Benutzer diese beispielsweise an einem freien Ende erfassen und anheben oder aber auch in den Spalt 7 greifen und die Tischverkabelungsklappe 2 an einer der Tischplatte 4 zugewandten Stirnseite 20 ergreifen. Weiters ist es möglich, die Tischverkabelungsklappe 2 mit einem Griffelement 21 auszustatten, das vom Benutzer erfasst werden kann. Dieses ist von oben zugänglich, in dem es an der oberen Außenseite 15 der Tischverkabelungsklappe 2 angeordnet ist oder durch einen entsprechend breiten Spalt 7 erreichbar ist.

Fig. 3 zeigt einen Ausschnitt eines Tisches 1 mit der erfindungsgemäßen Tischverkabelungsklappe 2 in Geschlossenstellung, in der die Außenseite 15 in derselben Ebene mit der Tischoberfläche 14 der Tischplatte 4 liegt und gemeinsam mit dieser die Arbeitsfläche 3 bildet. Ein Abstand 22 zwischen der Tischverkabelungsklappe 2 und der Tischplatte 4 bestimmt die Größe des Spalts 7 und damit im Wesentlichen den maximal möglichen Durchmesser einer durch den Spalt 7 geführten Leitung 8 (in Fig. 3 nicht dargestellt). Die Tischplatte 4 liegt an der Oberseite des Gestells 5 auf und ist mit insbesondere lösbaaren Befestigungsmitteln mit dem Gestell 5 verbunden. Die bewegliche Tischverkabelungsklappe 2 liegt im Bereich des Spalts 7 am Gestell 5 auf, wobei zwischen Tischverkabe-



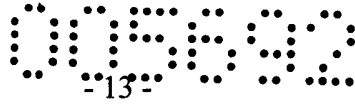
lungsklappe 2 und Gestell 5 zumindest ein definierter Auflagepunkt 23, z.B. in Form eines Anschlagpuffers 24, vorgesehen sein kann. Dieser kann wahlweise am Gestell 5 oder auch an der Unterseite der Tischverkabelungsklappe 2 befestigt sein.

Der der Rückseite 13 benachbarte Bereich der Tischverkabelungsklappe 2 wird in der Geschlossenstellung als auch in der Offenstellung von der Führungsanordnung 18 in Form einer Gelenkanordnung 19 gestützt, wobei jedoch auch in diesem Bereich zusätzliche Auflagepunkte zwischen Tischverkabelungsklappe 2 und Gestell 5 vorgesehen sein können.

Unterhalb der Tischverkabelungsklappe 2 ist der Querschnitt der Kabelwanne 17 erkennbar, die am Gestell 5 befestigt ist und in der mehrere Anschlusschnittstellen 16 befestigt sind. Diese Anschlusschnittstellen 16 können dabei alle möglichen Ausführungsformen von Kupplungselementen für Strom, Licht, Gas, Flüssigkeiten und sonstige über eine Leitung übertragbare Stoff- und/oder Energieflüsse und/oder Datenflüsse umfassen.

Fig. 3 zeigt weiters in strichlierten Linien eine Abdeckklappe 25, die den Spalt 7 zwischen Tischverkabelungsklappe 2 und Tischplatte 4 abdeckt. Diese Abdeckklappe 25 ist zumindest im Bereich des Spalts 7 nachgiebig ausgeführt, wodurch Leitungen 8 ungehindert durch den Spalt 7 zur Arbeitsfläche 3 herausgeführt werden können. Dazu besteht diese aus einem gummielastischen Material, z.B. einem Elastomer und weist einen Querschnitt auf, der durch eine durchzuführende Leitung 8 verformt werden kann, ohne die Leitung 8 in Geschlossenstellung unzulässig zusammenzudrücken bzw. ein Erreichen der Geschlossenstellung der Tischverkabelungsklappe 2 zu behindern. Diese Abdeckklappe 25 kann, wie in Fig. 3 dargestellt, an der Tischverkabelungsklappe 2 befestigt sein, abweichend davon jedoch an der Tischplatte 4, solange die Tischverkabelungsklappe 2 die Geschlossenstellung ungehindert einnehmen kann und die Durchführung von Leitungen 8 möglich ist. Die Abdeckklappe kann wie in Fig. 3 dargestellt an der Tischoberfläche 14 angeordnet sein, abweichend davon jedoch auch an der Unterseite der Tischplatte 4 bzw. der Tischverkabelungsklappe 2 oder im Bereich zwischen Tischoberfläche 14 und Unterseite also im Spalt 7.

Fig. 4 zeigt in Volllinien dargestellt eine Seitenansicht einer Tischverkabelungsklappe 2 in Offenstellung zusammen mit einer möglichen Ausführungsform der Gelenkanordnung 19, aus der das Funktionsprinzip der Führungsanordnung 18 zum Anheben der Tischverkabelungsklappe 2 und anschließenden Aufschwenken erkennbar ist. Dazu ist in strichlierten

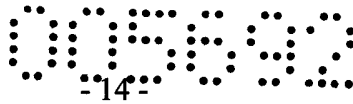


Linien zusätzlich die Lage der Tischverkabelungsklappe 2 sowie der Gelenkanordnung 19 in Geschlossenstellung gekennzeichnet. Die Gelenkanordnung 19 umfasst ein tischseitiges Beschlagelement 26, das an Befestigungspunkten 27 mit einem feststehenden Teil des Tisches 1, im Ausführungsbeispiel mit dem Gestell 5, befestigt ist. Weiters umfasst die Gelenkanordnung 19 ein klappenseitiges Beschlagelement 28, das an einer Innenseite 29 der Tischverkabelungsklappe 2 z.B. mittels strichliert angedeuteten Befestigungsmitteln 30, z.B. Schrauben, befestigt ist.

Die gelenkige Verbindung zwischen dem tischseitigen Beschlagelement 26 und dem klappenseitigen Beschlagelement 28 ist durch zwei Lenkhebel 31 und 32 gebildet, wobei deren Enden jeweils gelenkig mit einem der Beschlagelemente 26, 28 verbunden sind. Die zwei Beschlagelemente 26, 28 und die zwei Lenkhebel 31, 32 bilden zusammen ein viergliedriges Koppelgetriebe, wobei das tischseitige Beschlagelement 26 das feststehende, unbewegliche Getriebeelement bildet und das klappenseitige Beschlagelement 28 als Getriebekoppel funktioniert und die damit verbundene Tischverkabelungsklappe 2 eine Koppelbewegung ausführt. Die gelenkigen Verbindungen zwischen den vier Gliedern sind jeweils als Drehgelenke 33 ausgeführt, wobei diese Drehgelenke 33 keine vollständige Umdrehung zwischen den einzelnen Getriebegliedern ermöglichen müssen, sondern lediglich scharnierartige Schwenkbewegungen.

Die vier Getriebeglieder bilden eine kinematische Kette mit einem Freiheitsgrad, wodurch die Bewegung der Tischverkabelungsklappe 2 beim Verstellvorgang zwischen der Geschlossenstellung und der Offenstellung eindeutig bestimmt ist. Der erste, vom Spalt 7 aus betrachtet, vordere Lenkhebel 31 ist tischseitig an einem ersten, vorderen Anschlagpunkt 34 gelagert und an seinem klappenseitigen Ende mit einem ersten, vorderen Anlenkpunkt 35 am klappenseitigen Beschlagelement 28 gelagert. Der zweite, vom Spalt 7 aus gesehen, hintere Lenkhebel 32 ist mit einem Ende an einem zweiten Anschlagpunkt 36 am tischseitigen Beschlagelement 26 gelagert und mit seinem zweiten Ende an einem zweiten Anlenkpunkt 37 am klappenseitigen Beschlagelement 28 gelagert.

Beim Öffnen der Tischverkabelungsklappe 2 beschreiben die dem Spalt 7 benachbarten vorderen Eckpunkte 38, 39 jeweils eine Bahnkurve 40 bzw. 41. Man erkennt, dass der Abstand 22 zwischen Tischplatte 4 und Tischverkabelungsklappe 2 durch das Anheben der



Tischverkabelungsklappe 2 im Wesentlichen unverändert bleibt, d.h. eine gegebenenfalls durch den Spalt 7 geführte Leitung 8 wird nicht gequetscht. Ebenso beschreiben zwei der Tischrückseite zugewandte Eckpunkte 42, 43 Bahnkurven 44 bzw. 45, die am Beginn der Bewegung im Wesentlichen vertikal nach oben verlaufen. Dadurch wird auch ein relativ nahe an der geschlossenen Tischverkabelungsklappe 2 befindliches Hindernis 46, z.B. eine angrenzende Wand oder ein benachbarter Tisch, während der Verstellung der Tischverkabelungsklappe 2 nicht berührt. Die dargestellte Form der Bahnkurven 40, 41 ergibt sich aus der speziellen Form und Anordnung der Gelenkanordnung 19 und kann natürlich gewissen Variationen unterliegen, so lange am Beginn des Aufklappvorganges an allen vier Eckpunkten 38, 39, 42 und 43 eine ausgeprägte Aufwärtsbewegung stattfindet und die Tischverkabelungsklappe 2 erst nach dieser Aufwärtsbewegung in die ausgeprägte Schwenkbewegung übergeht.

Im Folgenden wird die Geometrie der Gelenkanordnung 19 gemäß Fig. 4 als mögliches Ausführungsbeispiel beschrieben, wobei, wie bereits erwähnt, auch gleich wirkende Abwandlungen der Gelenkanordnung 19 den Bereich der Erfindung nicht verlassen. Ausgangspunkt der folgenden Beschreibung ist der hintere untere Eckpunkt 42 der Tischverkabelungsklappe 2 in Geschlossenstellung, wobei die Horizontalabstände in Richtung des Spaltes 7 gemessen sind und die Vertikalabstände von der Innenseite 29 der Tischverkabelungsklappe 2 im geschlossenen Zustand vertikal nach unten.

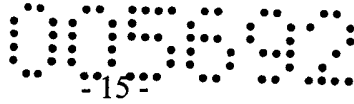
Es besitzen:

Der erste (vordere) Anschlagpunkt 34 – vom Eckpunkt 42 aus gemessen – einen Horizontalabstand 47 von 144 mm und einen Vertikalabstand 48 von 18 mm;

Der zweite (hintere) Anschlagpunkt 36 einen Horizontalabstand 49 von 86 mm und einen Vertikalabstand 50 von 31 mm;

Der erste (vordere) Anlenkpunkt 35 am klappenseitigen Beschlagelement 28 einen Horizontalabstand 51 von 49,5 mm und einen Vertikalabstand 52 von 11 mm;

Der zweite (hintere) Anlenkpunkt 37 einen Horizontalabstand 53 von 32 mm und einen Vertikalabstand 54 von 22,5 mm.



Die Dicke 55 der Tischverkabelungsklappe 2 beträgt 25 mm und die Tiefe 56 (siehe Fig. 3), gemessen vom hinteren Eckpunkt 42 zum vorderen Eckpunkt 38 beträgt 180 mm.

Die Länge 57 des ersten Lenkhebels 31 zwischen erstem Anschlagpunkt 34 und erstem Anlenkpunkt 35 beträgt 95 mm; die Länge 58 des zweiten Lenkhebels 32 zwischen zweitem Anschlagpunkt 36 und zweitem Anlenkpunkt 37 beträgt 55 mm; die Koppellänge 59 am klappenseitigen Beschlagelement 28 zwischen erstem Anlenkpunkt 35 und zweitem Anlenkpunkt 37 beträgt 21 mm.

Der Abstand 22 zwischen Tischplatte 4 und Tischverkabelungsklappe 2 im geschlossenen Zustand beträgt 10 mm, womit z.B. alle im Bürobereich üblichen Leitungsdurchmesser auch bei geschlossener Tischverkabelungsklappe 2 ohne Quetscheinwirkung durch den Spalt 7 geführt werden können.

Die angegebenen Maße beschreiben dabei nur eine mögliche Ausführungsform der Gelenkanordnung 19 und können im Rahmen der Erfindung auch davon abweichen. Bei den genannten Maßen ergibt sich, dass die Gelenkanordnung 19 einer Kurbelschwinge entspricht, bei der, bei reiner Betrachtung des Gelenkviereckes, der zweite Lenkhebel 32 die Kurbel und der erste Lenkhebel 31 die Schwinge bildet. In der Offenstellung der Tischverkabelungsklappe 2 liegen zweiter Anschlagpunkt 36, zweiter Anlenkpunkt 37 und erster Anlenkpunkt 35 etwa auf einer geraden Linie, d.h. der zweite Lenkhebel 32 und die Verbindungslinie der Anlenkpunkte 35 und 37 befinden sich in zueinander gestreckter Lage, in der ein Durchschlagen bei einem weiteren Aufschwenken der Tischverkabelungsklappe 2 möglich wäre, wenn dies nicht durch ein Anschlagelement begrenzt würde.

In dieser Lage befindet sich ein Schwerpunkt 60 der Tischverkabelungsklappe 2 außerhalb, in der Fig. 4 rechts des Schnittpunkts zwischen erstem Lenkhebel 31 und zweitem Lenkhebel 32, wodurch die Tischverkabelungsklappe 2 aufgrund ihres Eigengewichts und der Lage ihres Schwerpunkts 60 die Aufschwenkbewegung fortsetzen würde, wenn diese Bewegung nicht durch ein Anschlagelement, das auf eines der beweglichen Getriebeglieder wirkt, begrenzt ist. Die Lage der Tischverkabelungsklappe 2 ist also in der dargestellten Offenstellung stabil und es ist keine gesonderte Arretiervorrichtung zum Fixieren in Offenstellung erforderlich. Bei anderen Ausführungsformen der Gelenkanordnung 19, bei denen die Tischverkabelungsklappe 2 aufgrund ihres Eigengewichts selbsttätig wieder in die Ge-

schlossenstellung zurückkehren würde, kann dies durch eine vom Benutzer oder durch Federkraft aktivierte Arretiervorrichtung bewerkstelligt werden. Die Arretiervorrichtung kann dazu ein Sperrelement umfassen, das die selbsttätige Bewegung der Tischverkabelungsklappe 2 blockiert.

Fig. 5 zeigt eine Variante des erfindungsgemäßen Tisches 1, bei dem das Gestell 5, das die Tischplatte 4 trägt, nicht nur Tischbeine 6 umfasst, sondern auch eine flächige Stellwand 61 an deren Oberseite die erfindungsgemäße Tischverkabelungsklappe 2 angeordnet ist und in Geschlossenstellung zusammen mit der Tischplatte 4 die Arbeitsfläche 3 des Tisches 1 bildet. Die Stellwand 61 kann in ihrem Inneren einen Hohlraum aufweisen, der zur Aufnahme von Anschlussschnittstellen 16 geeignet ist. Weiters kann dieser Hohlraum auch zum Verstauen von Kabelüberlängen bzw. nicht benützten Leitungen verwendet werden.

In Fig. 6 ist eine ähnliche Weiterbildung des Tisches 1 dargestellt, bei dem benachbart zur Tischplatte 4 des Tisches 1 ein Schrankelement 62 mit einer erfindungsgemäßen Tischverkabelungsklappe 2 angeordnet ist. Eine Oberseite 63 des Schrankelements 62 bildet eine zusätzliche Arbeitsfläche 3, weiters kann das Innere des Schrankelements 62 als Stauraum genutzt werden. Unter der Tischverkabelungsklappe 2 angeordnete Anschlussschnittstellen 16 sind für den Benutzer auch bei dieser Anordnung bequem erreichbar.

Fig. 7 zeigt in Draufsicht mehrere mögliche Anordnungen der Tischverkabelungsklappe 2 bezüglich einer Tischplatte 4. Dabei sind mögliche Positionen der Gelenkanordnungen 19 durch vereinfachte Symbole dargestellt.

Fig. 7a zeigt eine Variante, bei der die Tischverkabelungsklappe 2 an der Ecke einer rechteckigen Tischplatte 4 angeordnet ist. Die Tischverkabelungsklappe 2 schließt dabei an beide Seiten einer Außenecke 64 der Tischplatte 4 an.

Fig. 7b zeigt eine Ausführung des Tisches 1, bei der die Tischverkabelungsklappe 2 im Inneren der Tischplatte 4 angeordnet ist, also keinen Abschnitt des äußeren Randes der Tischplatte 4 bildet. Um die Tischverkabelungsklappe 2 in der Geschlossenstellung leichter erfassen zu können, weist diese ein Griffelement 21 in Form einer Grifföffnung 65 auf.

Fig. 7c zeigt eine Ausführungsform des Tisches 1, bei der die Tischverkabelungsklappe 2 an der Schmalseite der Tischplatte 4 angeordnet ist.

Fig. 7d zeigt eine Ausführung der Tischverkabelungsklappe 2 mit einer gekrümmten Stirnseite 20. Der Spalt 7 zwischen Tischplatte 4 und Tischverkabelungsklappe 2 kann abschnittsweise durch eine zusätzliche Aussparung 66 vergrößert sein, wodurch der Spalt 7 außerhalb der Aussparung 66 sehr klein gehalten werden kann, wenn die Leitungen 8 durch die Aussparung 66 zur Arbeitsfläche 3 herausgeführt werden. In diesem Ausführungsbeispiel ist die Aussparung 66 in der Tischverkabelungsklappe 2 ausgeführt.

Fig. 7e zeigt ebenfalls eine Ausführung, bei der die Tischverkabelungsklappe 2 eine Aussparung 66 aufweist, allerdings mit geraden Stirnseiten 20 der Tischverkabelungsklappe 2.

Die Ausführung gemäß Fig. 7f entspricht im Wesentlichen der Ausführung der Fig. 7e jedoch ist hier die zusätzliche Aussparung 66 in der Tischplatte 4 und nicht in der Tischverkabelungsklappe 2 ausgeführt. Eine weitere, nicht dargestellte Möglichkeit besteht darin, dass die zusätzliche Aussparung 66 sich sowohl auf die Tischplatte 4 als auch auf die Tischverkabelungsklappe 2 erstreckt.

Fig. 7g zeigt eine Ausführung, bei der die Tischverkabelungsklappe 2 an beide Seiten einer Innenecke 67 der Tischplatte 4 anschließt.

Fig. 7h zeigt eine Ausführung mit zwei Tischverkabelungsklappen 2, wobei jede an eine Seite einer Außenecke 64 der Tischplatte 4 angrenzt und die beiden Tischverkabelungsklappen 2 selbst aneinander grenzen. Eine dementsprechende Anordnung wäre auch bei einer Innenecke 67 möglich.

Die Werkstoffe, aus denen die Bestandteile des Tisches 1 gebildet sind, entsprechen den üblichen, für herkömmliche Tische mit den gleichen Einsatzzwecken, verwendeten Werkstoffen, wobei insbesondere der Werkstoff der Tischverkabelungsklappe 2 dem Werkstoff der Tischplatte 4 entspricht. Dabei kann es sich z.B. insbesondere um Holz, beschichtete und/oder furnierte Spanplatten, HPL-Compactplatte, MDF, OSB oder andere Holzwerkstoffe und Verbunde daraus handeln.

Die Gelenkanordnung 19 umfasst vorzugsweise Bestandteile aus Metall, vornehmlich Stahl, um eine dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Das Tischgestell kann, wie in den Figuren angedeutet, aus Stahlprofilen hergestellt sein, jedoch auch als Konstruktion aus Holz bzw. Holzwerkstoffen ausgeführt sein. Das Gestell 5 kann zumindest teilweise

auch ein in Fig. 2 erkennbare Adapter 68 umfassen, das neben einer Erhöhung der Stabilität des Tisches 1 auch besondere Vorkehrungen, z.B. Profillaschen zur Befestigung der Kabelwanne 17, aufweisen kann. Gleichzeitig können die Adapter 68 die tischseitigen Beschlagelemente 26 tragen bzw. diese selbst ausbilden, indem am Adapter 68 selbst die Anschlagpunkte 34 und 36 für die Lenkhebel 31 und 32 ausgebildet sind. Diese Adapter 68 können beispielsweise aus einem Alustrangpressprofil hergestellt sein. Für die Kabelwanne kann als Werkstoff vorteilhaft pulverbeschichtetes Stahlblech vorgesehen sein.

Die Führungsanordnung 18 bzw. die Gelenkanordnung 19 kann weiters zumindest eine Feder 69 umfassen, die als Teil der Arretiervorrichtung die Offenstellung der Tischverkabelungsklappe 2 sichert und/oder, wie in Fig. 4 dargestellt auch dazu verwendet wird, das Ende des Schließvorganges zu bremsen, indem die Bewegungsenergie der Tischverkabelungsklappe 2 durch Dehnen oder Zusammendrücken der Feder 69 abgebaut wird. Die Feder 69 ist im Ausführungsbeispiel als Zugfeder ausgebildet, die zwischen dem ersten (vorderen) Anschlagpunkt 34 und dem zweiten Anlenkpunkt 37 wirksam ist und deren Federrate so gewählt ist, dass die Tischverkabelungsklappe 2 aufgrund ihres Eigengewichts selbsttätig in der Geschlossenstellung verbleiben kann und nicht durch die Kraft der Feder 69 alleine angehoben werden kann. Dies kann, wie unter anderem auch in Regelwerken zur Produktsicherheit oder Arbeitsicherheit gefordert, dazu beitragen, die Verletzungsgefahr für den Benutzer beim Schließen der Tischverkabelungsklappe 2 zu mindern.

Sämtliche Angaben zu Wertebereichen in gegenständlicher Beschreibung sind so zu verstehen, dass diese beliebige und alle Teilbereiche daraus mit umfassen, z.B. ist die Angabe 1 bis 10 so zu verstehen, dass sämtliche Teilbereiche, ausgehend von der unteren Grenze 1 und der oberen Grenze 10 mitumfasst sind, d.h. sämtliche Teilbereich beginnen mit einer unteren Grenze von 1 oder größer und enden bei einer oberen Grenze von 10 oder weniger, z.B. 1 bis 1,7 oder 3,2 bis 8,1 oder 5,5 bis 10.

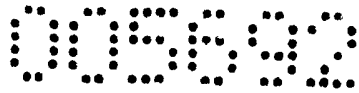
Die Ausführungsbeispiele zeigen mögliche Ausführungsvarianten der Tischverkabelungsklappe 2 bzw. des Tisches 1, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf die speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern vielmehr auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind und diese Variationsmöglichkeit aufgrund der Lehre zum technischen Han-

deln durch gegenständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegt. Es sind also auch sämtliche denkbaren Ausführungsvarianten, die durch Kombinationen einzelner Details der dargestellten und beschriebenen Ausführungsvariante möglich sind, vom Schutzzumfang mit umfasst.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus der Tischverkabelungsklappe 2 diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

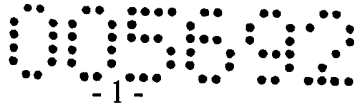
Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrunde liegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1 bis 7 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen, erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen, erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.



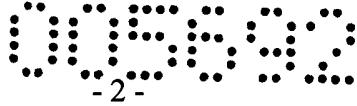
## Bezugszeichenaufstellung

1	Tisch	36	Anschlagpunkt
2	Tischverkabelungsklappe	37	Anlenkpunkt
3	Arbeitsfläche	38	Eckpunkt
4	Tischplatte	39	Bahnkurve
5	Gestell	40	Bahnkurve
6	Tischbein	41	Bahnkurve
7	Spalt	42	Eckpunkt
8	Leitung	43	Eckpunkt
9	Kabel	44	Bahnkurve
10	Einrichtung	45	Bahnkurve
11	Mobiltelefon	46	Hindernis
12	Benutzerseite	47	Horizontalabstand
13	Rückseite	48	Vertikalabstand
14	Tischoberfläche	49	Horizontalabstand
15	Außenseite	50	Vertikalabstand
16	Anschlusschnittstelle	51	Horizontalabstand
17	Kabelwanne	52	Vertikalabstand
18	Führungsanordnung	53	Horizontalabstand
19	Gelenkanordnung	54	Vertikalabstand
20	Stirnseite	55	Dicke
21	Griffelement	56	Tiefe
22	Abstand	57	Länge
23	Auflagepunkt	58	Länge
24	Anschlagpuffer	59	Koppellänge
25	Abdecklippe	60	Schwerpunkt
26	Beschlagelement	61	Stellwand
27	Befestigungspunkt	62	Schrankelement
28	Beschlagelement	63	Oberseite
29	Innenseite	64	Außenecke
30	Befestigungsmittel	65	Grifföffnung
31	Lenkhebel	66	Aussparung
32	Lenkhebel	67	Innenecke
33	Drehgelenk	68	Adapter
34	Anschlagpunkt	69	Feder
35	Anlenkpunkt		

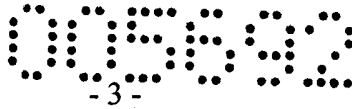


## Patentansprüche

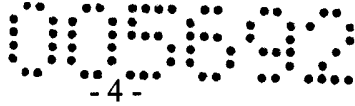
1. Tischverkabelungsklappe (2) für einen Tisch (1), insbesondere einen Bürotisch, die mittels einer Führungsanordnung (18) zwischen einer Geschlossenstellung und einer Offenstellung verstellbar ist, wobei eine Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung eine Fortsetzung einer benachbarten, von einer Tischplatte (4) gebildeten Tischoberfläche (14) bildet, insbesondere mit dieser in einer gemeinsamen Ebene liegt, und in Geschlossenstellung zumindest an einem Abschnitt der Tischverkabelungsklappe (2) durch einen Abstand (22) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) ein Spalt (7) zur Durchführung eines Leitungselements (8) gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) mittels der Führungsanordnung (18) ausgehend von der Geschlossenstellung zuerst zumindest annähernd weitgehend rechtwinkelig zur Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) anhebbar und anschließend in die Offenstellung schwenkbar ist.
2. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsanordnung (18) durch zumindest eine mehrgliedrige Gelenkanordnung (19) gebildet ist.
3. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass zur Verbindung mit dem Tisch (1) zumindest zwei Gelenkanordnungen (19), insbesondere an Endabschnitten der Tischverkabelungsklappe (2) angeordnet sind.
4. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Gelenkanordnung (19) ein tischseitiges Beschlagelement (26) und ein klappenseitiges Beschlagelement (28) sowie zwei die Beschlagelemente (26, 28) verbindende Lenkhebel (31, 32) umfasst.



5. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Lenkhebel (31, 32) mittels Drehgelenken (33) und/oder Schiebegelenken mit den Beschlagelementen (26, 28) verbunden sind.
6. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) aus demselben Werkstoff wie die Tischplatte (4) gebildet ist.
7. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das klappenseitige Beschlagelement (28) an der Innenseite (29) der Tischverkabelungsklappe (2) befestigt ist.
8. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das klappenseitige Beschlagelement (28) an einer hinteren oder seitlichen Stirnseite (20) der Tischverkabelungsklappe (2) befestigt ist.
9. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 4 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das tischseitige Beschlagelement (26) an der Unterseite der Tischplatte (4) befestigt ist.
10. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 4 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das tischseitige Beschlagelement (26) an einem Gestell (5) des Tisches (1), insbesondere an einer Zarge, einem Anschraubwinkel oder einem Ausleger des Gestells befestigt ist.
11. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass an der Innenseite (29) der Tischverkabelungsklappe (2) zumindest eine Anschlusschnittstelle (16) für zumindest eine leitungsgebundene, insbesondere elektrische Einrichtung (10) befestigt ist.



12. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) und/oder die Führungsanordnung (18) eine formschlüssig und/oder durch die Kraft einer Feder wirkende Arretiervorrichtung zum Festsetzen der Tischverkabelungsklappe (2) in der Offenstellung umfasst.
13. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein von oben zugängliches Griffelement (21) ausgebildet ist.
14. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffelement (21) im Spalt (7) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) angeordnet ist.
15. Tisch (1), insbesondere Bürotisch, mit einer Arbeitsfläche (3) umfassend eine Tischplatte (4) und eine Tischverkabelungsklappe (2) sowie ein die Tischplatte (4) abstützendes Gestell (5), dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) gemäß den Ansprüchen 1 bis 14 gebildet ist.
16. Tisch (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass am Tisch (1) benachbart zur Innenseite (29) der Tischverkabelungsklappe (2) zumindest eine Anschlusschnittstelle (16) für eine leitungsgebundene, insbesondere elektrische Einrichtung (10) angeordnet ist.
17. Tisch (1) nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlusschnittstelle (16) am Gestell (5) des Tisches (1) angeordnet ist.
18. Tisch (1) nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlusschnittstelle (16) in einer Kabelwanne (17) angeordnet ist.



19. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung einen Abschnitt eines Randes der Arbeitsfläche (3) bildet.

20. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung in einer Aussparung (66) in der Tischplatte (4) bzw. im Inneren der Arbeitsfläche (3) angeordnet ist.

21. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil der Arbeitsfläche (3) durch zumindest zwei, insbesondere unmittelbar benachbarte Tischverkabelungsklappen (2) gebildet ist.

22. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass eine Tischverkabelungsklappe (2) an beide Seiten einer Außenecke (64) oder Innenecke (67) der Tischplatte (4) anschließt.

23. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teil des Gestells (5) durch eine Stellwand (61) gebildet ist und die Tischverkabelungsklappe (2) an der Oberseite der Stellwand (61) angeordnet ist.

24. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil des Tisches (1) durch ein, vorzugsweise zu einer Längsseite des Tisches (1) rechtwinkelig angeordnetes, Schrankelement (62) gebildet ist und die Tischverkabelungsklappe (2) an der Oberseite (63) des Schrankelements (62) angeordnet ist.

25. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) in einem vom Benutzer abgewandten oder seitlichen Bereich der Tischplatte (4) angeordnet ist.

26. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass der Spalt (7) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) zumindest abschnittsweise durch eine nachgiebige Abdeckklappe (25) abgedeckt ist.

BENE AG

durch

  
(Dr. Ofner)

005690

Fig.1

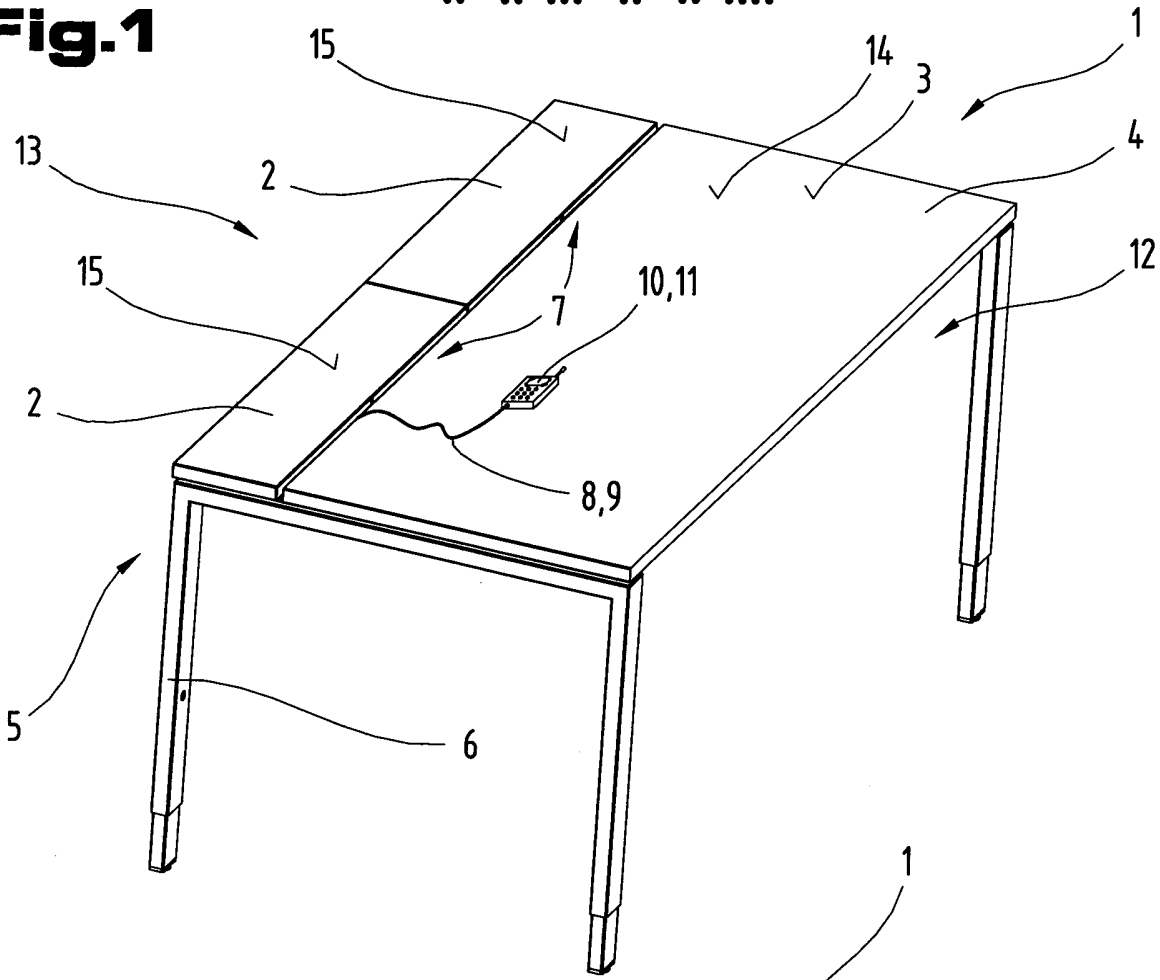
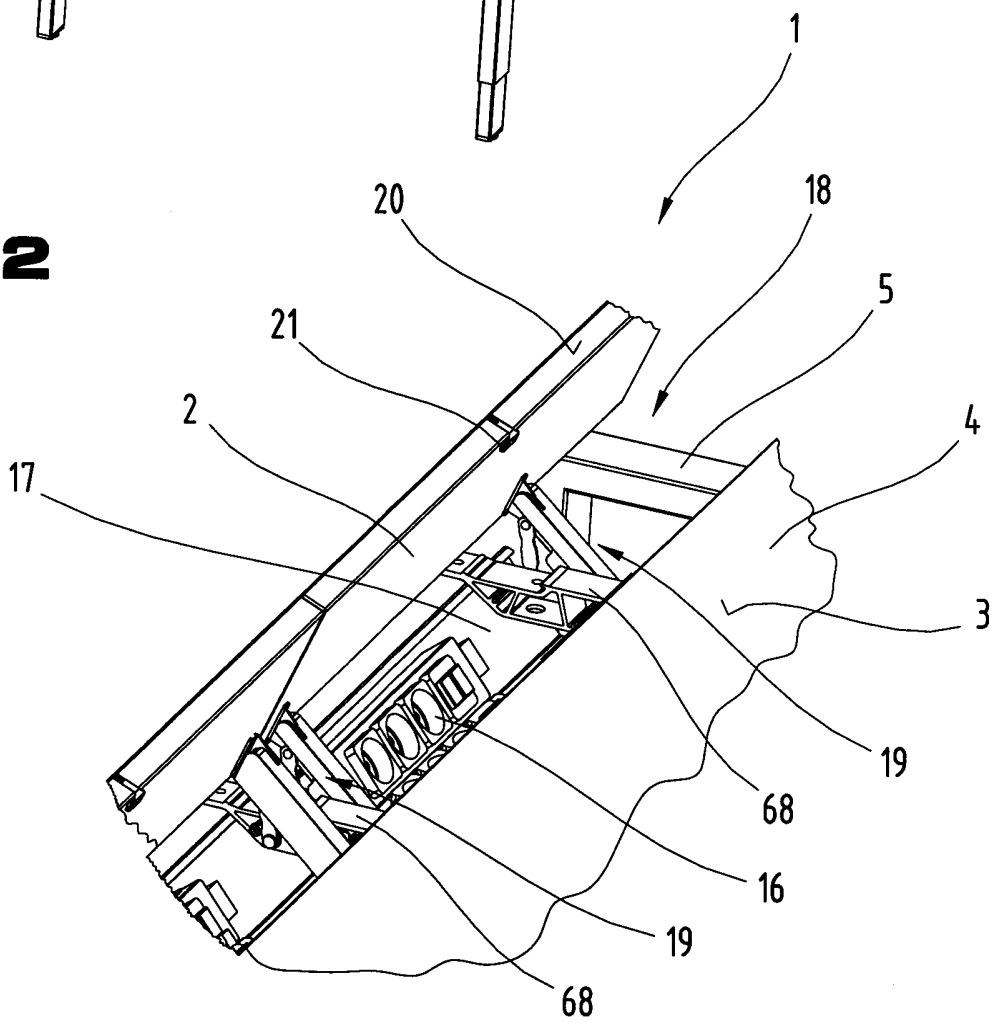


Fig.2



005892

Fig.3

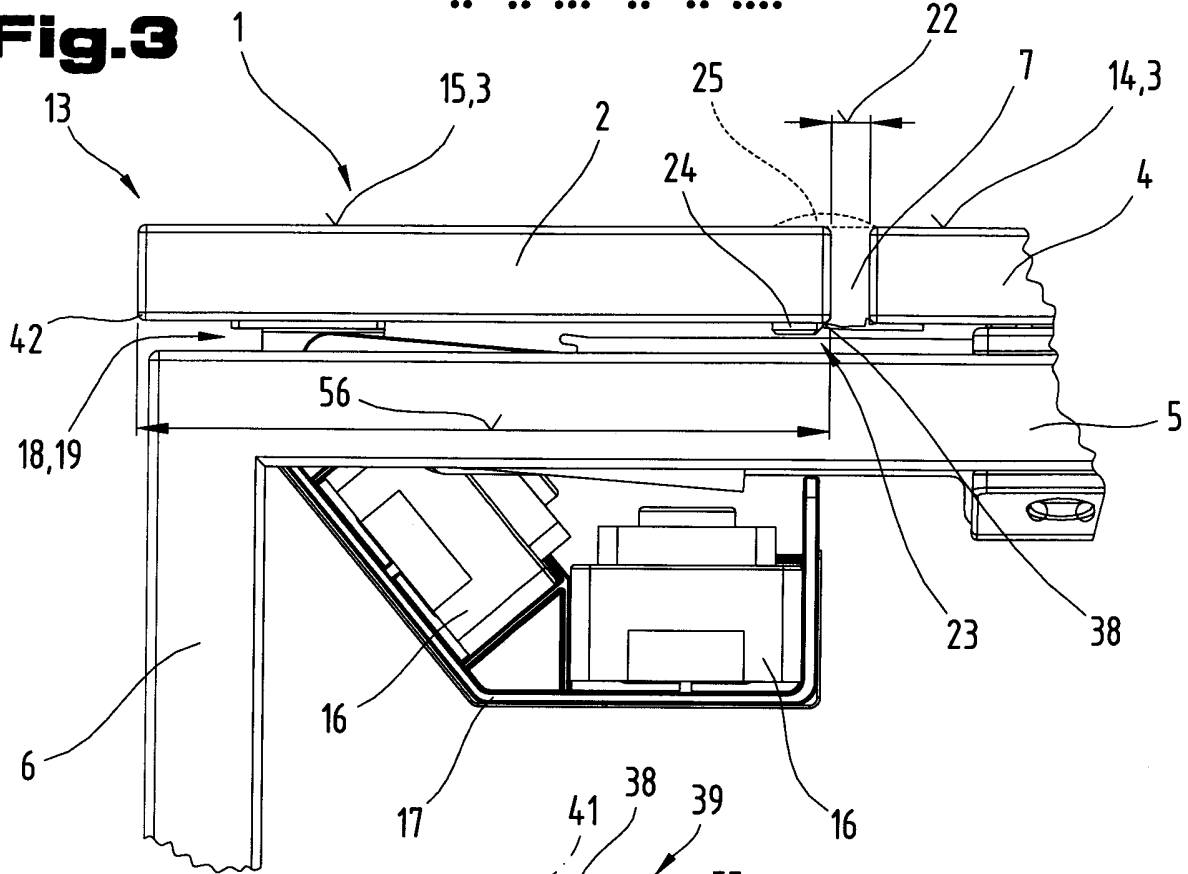
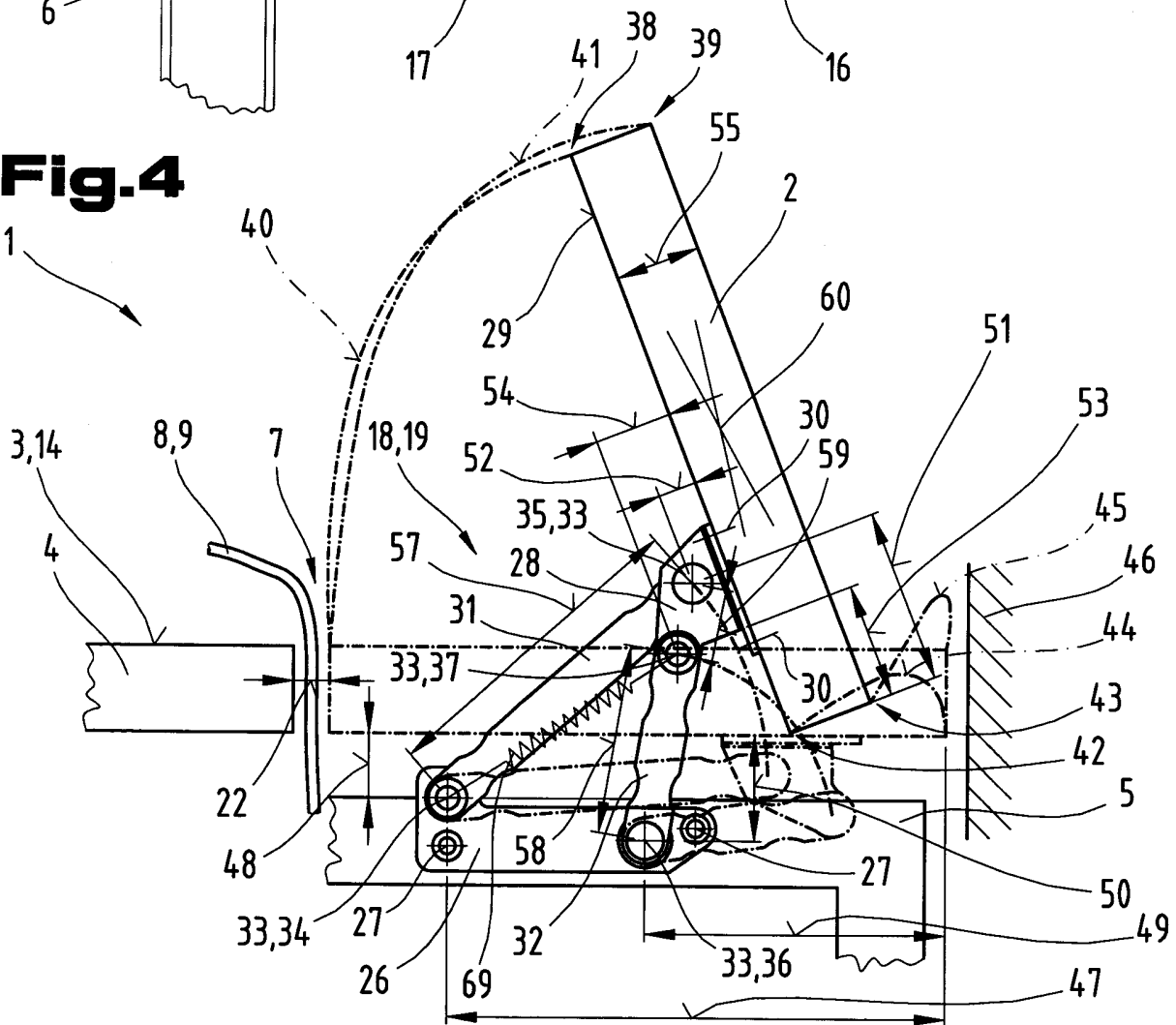
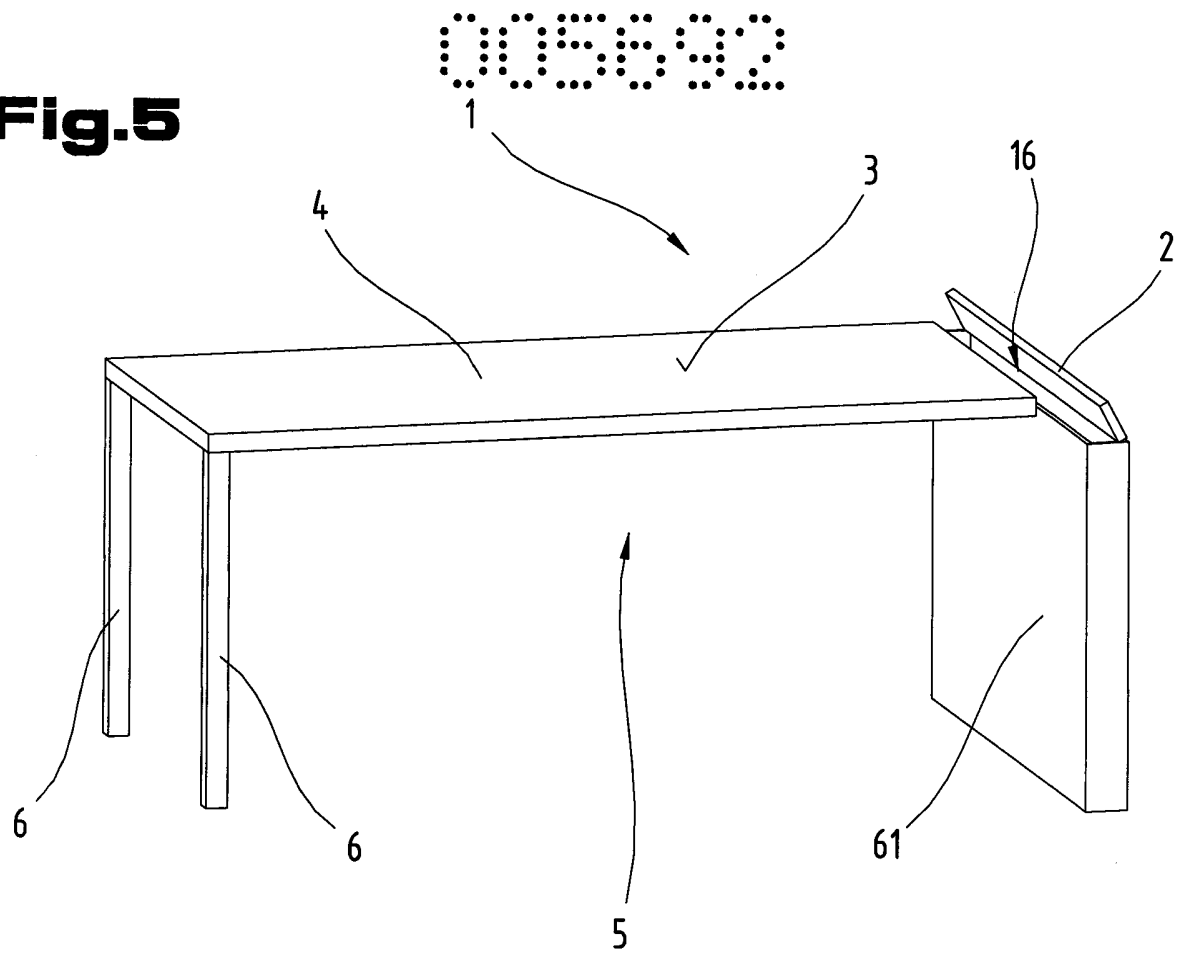


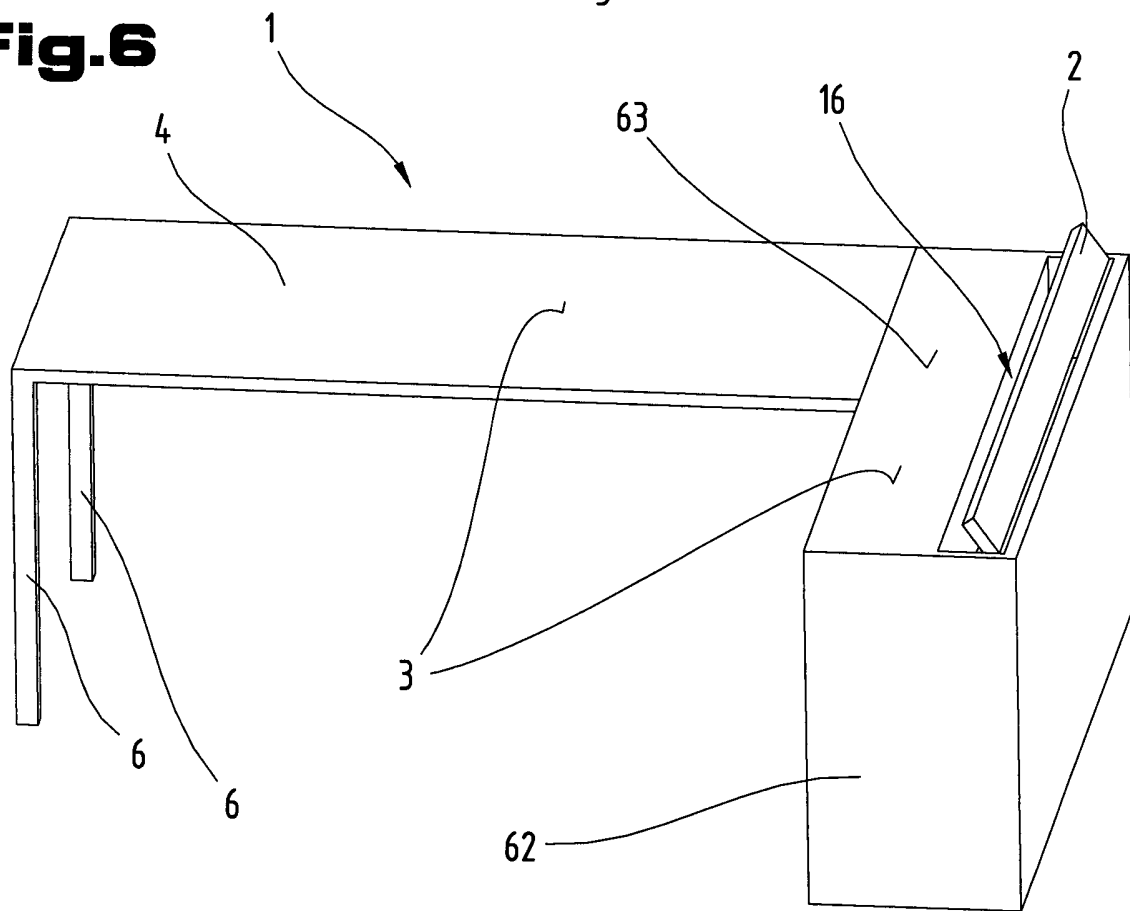
Fig.4



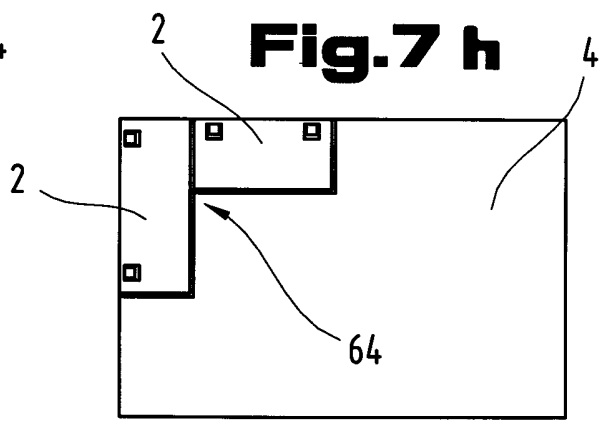
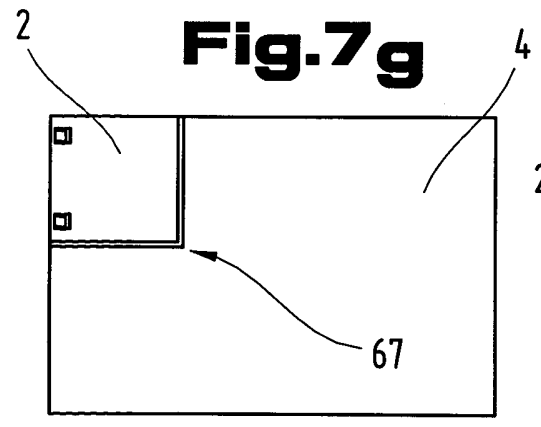
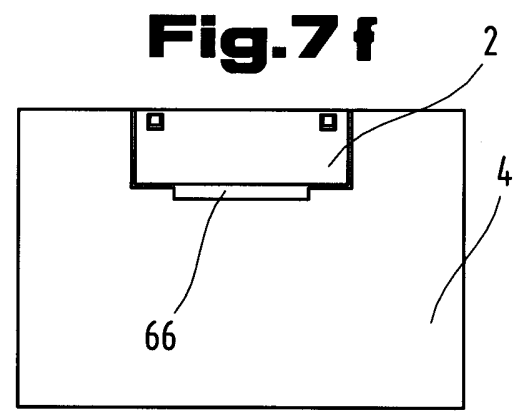
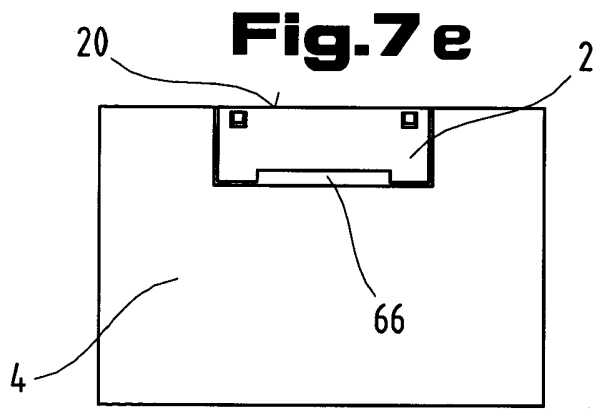
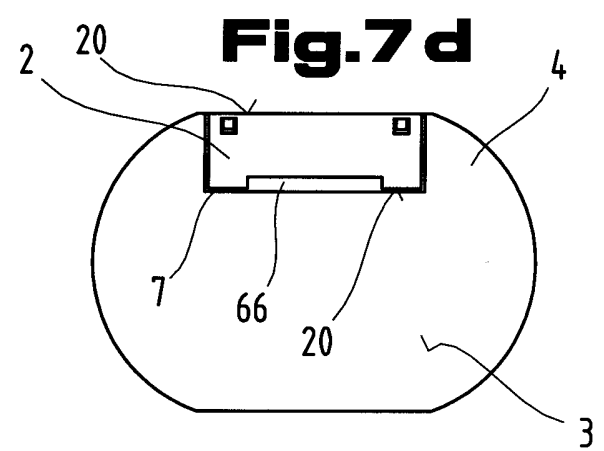
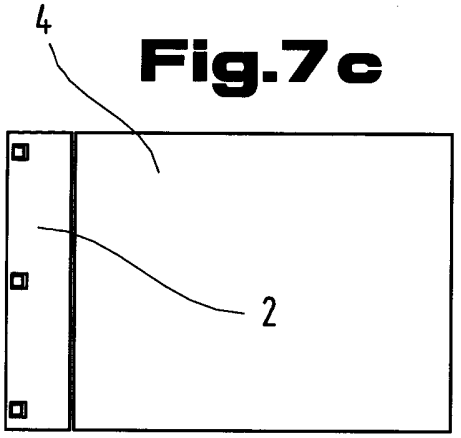
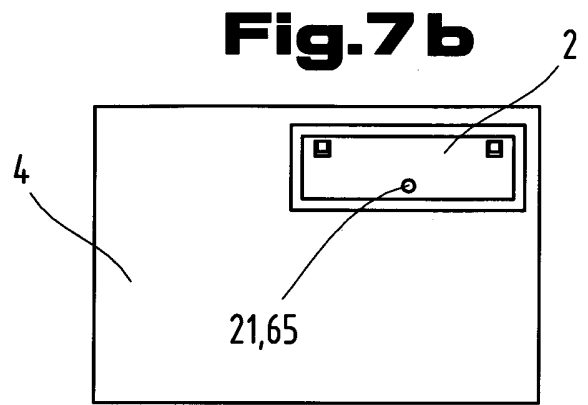
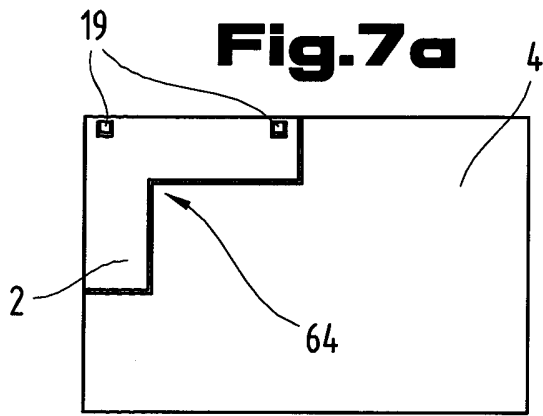
**Fig.5**

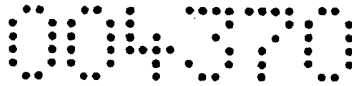


**Fig.6**



00550





### (Neue) Patentansprüche

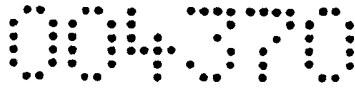
1. Tischverkabelungsklappe (2) für einen Tisch (1), insbesondere einen Bürotisch, die mittels einer Führungsanordnung (18) zwischen einer Geschlossenstellung und einer Offenstellung verstellbar ist, wobei eine Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung eine Fortsetzung einer benachbarten, von einer Tischplatte (4) gebildeten Tischoberfläche (14) bildet, insbesondere mit dieser in einer gemeinsamen Ebene liegt, und in Geschlossenstellung zumindest an einem Abschnitt der Tischverkabelungsklappe (2) durch einen Abstand (22) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) ein Spalt (7) zur Durchführung eines Leitungselements (8) gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) mittels der Führungsanordnung (18) ausgehend von der Geschlossenstellung zuerst annähernd senkrecht zur Außenseite (15) der Tischverkabelungsklappe (2) anhebbar und anschließend in die Offenstellung schwenkbar ist und die Führungsanordnung (18) durch zumindest eine mehrgliedrige Gelenkanordnung (19) gebildet ist, wobei die Gelenkanordnung (19) ein tischseitiges Beschlagelement (26) und ein klappenseitiges Beschlagelement (28) sowie zwei die Beschlagelemente (26, 28) verbindende Lenkhebel (31, 32) umfasst.

2. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur Verbindung mit dem Tisch (1) zumindest zwei Gelenkanordnungen (19), insbesondere an Endabschnitten der Tischverkabelungsklappe (2) angeordnet sind.

3. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Lenkhebel (31, 32) mittels Drehgelenken (33) und/oder Schiebegelenken mit den Beschlagelementen (26, 28) verbunden sind.

4. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) aus demselben Werkstoff wie die Tischplatte (4) gebildet ist.

**NACHGEREICHT**

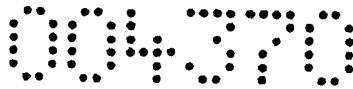


- 2 -

5. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das klappenseitige Beschlagelement (28) an der Innenseite (29) der Tischverkabelungsklappe (2) befestigt ist.
6. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das klappenseitige Beschlagelement (28) an einer hinteren oder seitlichen Stirnseite (20) der Tischverkabelungsklappe (2) befestigt ist.
7. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das tischseitige Beschlagelement (26) an der Unterseite der Tischplatte (4) befestigt ist.
8. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das tischseitige Beschlagelement (26) an einem Gestell (5) des Tisches (1), insbesondere an einer Zarge, einem Anschraubwinkel oder einem Ausleger des Gestells befestigt ist.
9. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass an der Innenseite (29) der Tischverkabelungsklappe (2) zumindest eine Anschlusschnittstelle (16) für zumindest eine leitungsgebundene, insbesondere elektrische Einrichtung (10) befestigt ist.
10. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) und/oder die Führungsanordnung (18) eine formschlüssig und/oder durch die Kraft einer Feder wirkende Arretiervorrichtung zum Festsetzen der Tischverkabelungsklappe (2) in der Offenstellung umfasst.
11. Tischverkabelungsklappe (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein von oben zugängliches Griffelement (21) ausgebildet ist.

**NACHGEREICHT**

A2006/00874



12. Tischverkabelungsklappe (2) nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffelement (21) im Spalt (7) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) angeordnet ist.

13. Tisch (1), insbesondere Bürotisch, mit einer Arbeitsfläche (3) umfassend eine Tischplatte (4) und eine Tischverkabelungsklappe (2) sowie ein die Tischplatte (4) abstützendes Gestell (5), dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) gemäß den Ansprüchen 1 bis 12 gebildet ist.

14. Tisch (1) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass am Tisch (1) benachbart zur Innenseite (29) der Tischverkabelungsklappe (2) zumindest eine Anschlusschnittstelle (16) für eine leitungsgebundene, insbesondere elektrische Einrichtung (10) angeordnet ist.

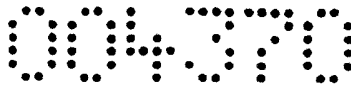
15. Tisch (1) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlusschnittstelle (16) am Gestell (5) des Tisches (1) angeordnet ist.

16. Tisch (1) nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlusschnittstelle (16) in einer Kabelwanne (17) angeordnet ist.

17. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung einen Abschnitt eines Randes der Arbeitsfläche (3) bildet.

18. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) in der Geschlossenstellung in einer Aussparung (66) in der Tischplatte (4) bzw. im Inneren der Arbeitsfläche (3) angeordnet ist.

19. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil der Arbeitsfläche (3) durch zumindest zwei, insbesondere unmittelbar benachbarte Tischverkabelungsklappen (2) gebildet ist.



20. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass eine Tischverkabelungsklappe (2) an beide Seiten einer Außenecke (64) oder Innenecke (67) der Tischplatte (4) anschließt.
21. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teil des Gestells (5) durch eine Stellwand (61) gebildet ist und die Tischverkabelungsklappe (2) an der Oberseite der Stellwand (61) angeordnet ist.
22. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil des Tisches (1) durch ein, vorzugsweise zu einer Längsseite des Tisches (1) rechtwinkelig angeordnetes, Schrankelement (62) gebildet ist und die Tischverkabelungsklappe (2) an der Oberseite (63) des Schrankelements (62) angeordnet ist.
23. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischverkabelungsklappe (2) in einem vom Benutzer abgewandten oder seitlichen Bereich der Tischplatte (4) angeordnet ist.
24. Tisch (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass der Spalt (7) zwischen Tischverkabelungsklappe (2) und Tischplatte (4) zumindest abschnittsweise durch eine nachgiebige Abdeckklappe (25) abgedeckt ist.

BENE AG

durch

  
Dr. Omer

**NACHGEREICHT**

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>6</sup> : <b>A47B 17/00 (2006.01); H02G 3/00 (2006.01); H01R 13/44 (2006.01)</b>		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: <b>A 47 B 17/00 C, H 02 G 3/00, H 01 R 13/44.</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>WPI, EPODOC, DEPATISNET.</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>19. Mai 2006</b> eingereichten Ansprüchen <b>1-26</b> erstellt.		
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 4 792 881 A (WILSON et al.) 20. Dezember 1988 (20.12.1988) <i>Zusammenfassung; Fig. 1-4.</i>	1,2,7-9, 11,15,16,18, 19,25
	--	
A	US 4 721 476 A (ZELIFF et al.) 26. Jänner 1988 (26.01.1988) <i>Zusammenfassung; Spalte 5, Zeile 57 - Spalte 6, Zeile 16; Fig.1,2.</i>	1-3,11,13,14
	--	
A	US 3 992 070 A (DUNN et al.) 16. November 1976 (16.11.1976) <i>Zusammenfassung; Spalte 2, Zeile 17 - Spalte 4, Zeile 7; Fig.4.</i>	1,2,4
	--	
A	US 6 028 267 A (BYRNE) 22. Februar 2000 (22.02.2000) <i>Fig. 1-3,6-9.</i>	1-3, 11,15,16,18
	----	
Datum der Beendigung der Recherche: <b>6. Dezember 2006</b>		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): <b>Dr. HAUSWIRTH</b>
<sup>7)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.
Y	Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	P Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.
		E Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
		& Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.